



Schwäbischer



REGIERUNG  
VON SCHWABEN

# Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

139. Jahrgang

Dezember 2022

Nr.12

## INHALTSÜBERSICHT

### **AKTUELLES .....370**

Gedanken in der Weihnachtszeit ..... 370

Lindenschule, Mittelschule Memmingen als „Umweltschule in Europa“ ausgezeichnet..... 372

Eva-König-Köberle-Stiftung ..... 373

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....375**

Zweitausschreibung zum Schuljahr 2023/2024 - Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern,  
Abt. I, Fachlehrkraft m/t ..... 375

Grundschulen und Mittelschulen ..... 377

Zweite Ausschreibung für das Beförderungsamtsamt für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren (m/w/d)  
als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars der Bes. Gr. A14+AZ für die Ausbildung im Lehramt an  
Grundschulen bzw. an Mittelschulen in Kombination mit dem Fach Psychologie mit schulpsycholo-  
gischem Schwerpunkt sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung ..... 377

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen ..... 381

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im  
Landkreis Donau-Ries ..... 381

Andere Regierungsbezirke ..... 382

Schulaufsicht ..... 382

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN .....383**

Neues Schulportal „Bayern gegen Antisemitismus“ ..... 383

## AKTUELLES

### Gedanken in der Weihnachtszeit

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen aus allen Schularten,

endlich sind sie wieder möglich ... die traditionellen Adventsbegegnungen im Freundeskreis, der Bummel über den Weihnachtsmarkt, die Weihnachtsfeier mit den Kolleginnen und Kollegen ... dies alles und viele andere lieb gewonnene Rituale kann es in dieser Vorweihnachtszeit nach fast drei Corona-Jahren und zwei Corona-Weihnachten wieder geben.

Trotzdem empfinden wir diese Weihnachtszeit anders als sonst, denn die Krisen dieser Welt spüren wir wie nie zu vor auch in unserem Alltag – beruflich wie privat.

An den Schulen sind die Folgen der Schulschließungen in der Corona-Zeit noch lange nicht überwunden. Die Integration der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine ist und bleibt äußerst herausfordernd, zumal wir nicht wissen, wie lange die Kinder und Jugendlichen angesichts der Kriegssituation in ihrer Heimat mit ihren Familien bei uns bleiben werden. Die wirtschaftliche Situation einiger Familien ist angespannt, was nicht spurlos an den Kindern und Jugendlichen, und damit an den Schulen vorbeigeht.

Umso wichtiger erscheint es, dass wir uns die Vorfreude und die Zuversicht in dieser besonderen Adventszeit nicht nehmen lassen, auch wenn sich der Alltag manchmal wie eine Aneinanderreihung von Problemen anfühlt.

Was wir gemeinsam schaffen können, haben Sie alle in den vergangenen Jahren eindrucksvoll bewiesen. Nicht alles hat gleich auf Anhieb funktioniert, einiges hat viel Nerven gekostet, manches ist nach wie vor schwierig, aber trotzdem dürfen wir stolz auf das Viele sein, was gelungen ist. Und ich glaube, es ist gelungen, weil Sie in den Schulen, aber auch wir in der Schulaufsicht uns als Team verstanden haben, das sich trägt und unterstützt, das anpackt und Lösungen sucht, und das sich manchmal tröstet und neue Zuversicht schenkt. Das Bestehen in Krisenzeiten hängt von ganz vielen Menschen ab, die mal mehr, mal weniger sichtbar alles am Laufen und das Team zusammenhalten.

Und wenn ich mir etwas für das nächste Jahr wünschen dürfte, wäre es, dass wir uns alle den besonderen Team-Geist bewahren und dass die Menschen dort, wo es notwendig ist, wieder miteinander ins Gespräch kommen. Wir werden von unserer Seite alles, was uns möglich ist, dafür tun, Sie in ihrem schulischen Handeln zu unterstützen, denn auch wir verstehen uns als ein Teil des Teams der schwäbischen Schulen. Dann werden wir die Aufgaben, die das neue Jahr bringt, seien sie vorhersehbar oder unerwartet, sicherlich wieder gemeinsam meistern können.

Bitte erlauben Sie mir, mich an dieser Stelle Ihnen im Namen der gesamten schwäbischen Schulaufsicht ein riesiges Dankeschön zu sagen für Ihr Anpacken, für Ihr Engagement und dafür, dass wir dank Ihres Einsatzes trotz aller Krisen dieser Zeit unseren Schülerinnen und Schülern einen verlässlichen Unterricht und eine wertvolle Gemeinschaft bieten konnten. Dieser Dank gebührt jedem und jeder Einzelnen, egal in welcher Verantwortung er oder sie in der Schule steht!

Wir, das ganze Team bei der Regierung von Schwaben, wünschen Ihnen in diesem außergewöhnlichen Jahr eine schöne Adventszeit und dann ein Hoffnung gebendes Weihnachtsfest.

Auf dass Sie ein klein wenig Ruhe für sich persönlich finden können, neue Kraft schöpfen und die positive Botschaft des Weihnachtsfests spüren können, die Ihnen Mut für all das Kommende machen soll.

Und dann können wir gemeinsam in ein neues Jahr starten, das Ihnen persönlich wie beruflich viel Gutes bringen möge und in dem sich hoffentlich vieles zum Positiven entwickeln wird und in dem die Probleme wieder kleiner werden!

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Lindenschule, Mittelschule Memmingen als „Umweltschule in Europa“ ausgezeichnet

Im vergangenen Schuljahr haben sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auf den Weg gemacht, das Schulleben nachhaltiger zu gestalten. In mehreren Handlungsfeldern wurden konkrete Maßnahmen für Umwelt und Nachhaltigkeit in die Tat umgesetzt, die anschließend bei einer Jury bestehend aus Mitgliedern des Kultusministeriums und des Landesbunds für Vogelschutz eingereicht wurden. „Es ist ein enormes Umdenken in den Köpfen der Schulfamilie erreicht worden“, so Schulleiterin Elke Schmid-Benecke.

Die Durchführung einer Umweltprojektwoche, Aktionen zum Plastikfasten und Upcycling, die Bepflanzung von Hochbeeten, Anlegen von Komposthaufen, die Gestaltung eines Nachhaltigkeitskalenders und schließlich der Bau eines Grills für den Pausenhof tragen dazu bei, den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen zu vermitteln, die es braucht, um nachhaltig und reflektiert zu leben und den großen Herausforderungen der Zukunft mit Klimawandel zu begegnen.



Die Schulfamilie ist stolz auf die höchste Auszeichnung mit drei Sternen, die die Jury an die Schule vergeben hat. „Wir haben auch für dieses Schuljahr wieder viele Ideen und möchten das Umweltbewusstsein fest in unserem Schulprogramm verankern,“ so der Umweltbeauftragte Robert Schaule.

Mitglieder der Schulfamilie freuen sich über die Auszeichnung. Das Foto zeigt die Schüler Alexander v. Bischoffshausen, Florian Ehleuter, Manuel Krön, Mirja Bork, Schülersprecher Kaan Salman sowie den Umweltbeauftragten Robert Schaule, die Lehrkräfte Jenny Bürger und Werner Klopstock und Schulleiterin Elke Schmid-Benecke.

"Umweltschule in Europa" - Vorbildliches Engagement gewürdigt — Lindenschule ([linden-schule-memmingen.de](http://linden-schule-memmingen.de))

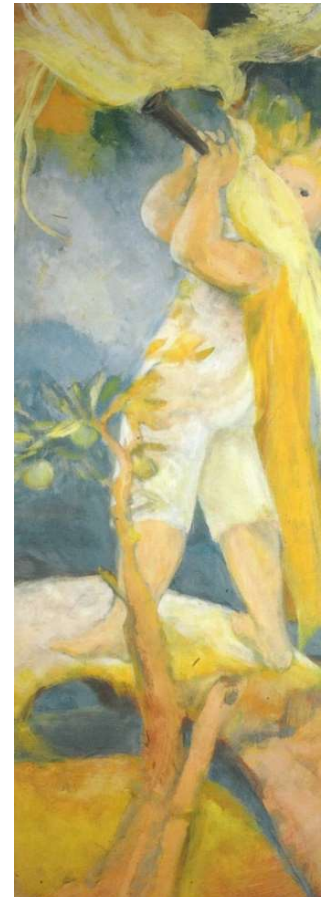
## Eva-König-Köberle-Stiftung

### Geld für Kunst und Musik

Ziel der Eva-König-Köberle-Stiftung ist es, musikalische und künstlerische Aktivitäten an Staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen im Regierungsbezirk Schwaben finanziell zu unterstützen. Gefördert werden vorrangig Maßnahmen, für die die Schulaufwandsträger nicht in der Pflicht stehen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht (Auszug aus der Satzung der Eva-König-Köberle-Stiftung, § 2):

- finanzielle Unterstützung beim Kauf von Mal- und Zeichenbedarf bedürftiger, besonders begabter Kinder
- finanzielle Bezuschussung beim Kauf von Mal- und Zeichenbedarf an Schulen mit besonderen künstlerischen Projekten
- finanzielle Unterstützung beim Kauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial bedürftiger, besonders begabter Kinder
- finanzielle Bezuschussung beim Kauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial an Schulen mit besonderen musikalischen Projekten
- finanzielle Bezuschussung für Klassen und Arbeitsgemeinschaften beim Besuch von Konzerten, Theater und Ausstellungen
- finanzielle Unterstützung bei künstlerischer Ausgestaltung von Schulhäusern und Pausenhöfen



Eva König-Köberle:  
**Hoffnung auf Zukunft**  
(Acryl auf Hartfaser)

Auch im aktuellen Kalenderjahr 2022 konnten aus den Stiftungserlösen knapp 7.000,00 € für kreative Unterrichtsprojekte, die den Stiftungszielen entsprechen, verteilt werden. Folgende Schulen erhielten 2022 für besondere Vorhaben in Kunst und Musik eine Zusage für eine finanzielle Unterstützung:

- Ludwig-Steub-Grundschule Aichach
- Anton-Höfer-Grundschule Thannhausen
- Kapellen-Mittelschule Augsburg-Oberhausen
- Max-Dünßer-Grundschule Wallerstein, Moll-Bercy-Mittelschule Wallerstein

**Auch für das Jahr 2023 können wieder Anträge eingereicht werden.** Eine Förderung hängt vom Erlös des Stiftungsvermögens ab. Anträge für das Jahr 2023 sind bitte schriftlich **bis zum 3. März 2023** an den Stiftungsvorstand zu stellen:



Thomas Adleff,  
Grüntenstraße 11 ½, 86343 Königsbrunn  
[thomas@adleff-net.de](mailto:thomas@adleff-net.de)

Für Rückfragen steht Ihnen Willy Leopold zur Verfügung: Tel.: 0821 327 2439

Wir freuen uns auf die musikalischen und künstlerischen Aktivitäten, die Sie für 2023 planen!

*ADin Susanne Reif  
Abteilungsdirektorin*

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### **Zweitausschreibung zum Schuljahr 2023/2024 - Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I, Fachlehrkraft m/t**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg ist zum Studienjahr 2023/2024 eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) in der Fachrichtung musisch-technisch neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)
- vertiefte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikations- und Informationstechniken (Textverarbeitung mit Kenntnissen der DIN 5008:2020, Tabellenkalkulation mit komplexen Funktionen, relationale Datenstrukturen, Bild- und Videobearbeitung, Grundlagen der Netzwerktechnik, informationstechnische Grundlagen, Grundlagen textbasierender Sprachen und Auszeichnungssprache html mit css, Kenntnisse in Solid Edge, Kenntnisse in kaufmännische Wirtschaft)

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen
- methodisch-didaktische Grundlagen, theoretisch wie praktisch
- kooperierendes Arbeiten im Team
- Bereitschaft, die Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Es wird von der Lehrkraft erwartet, dass sie im Rahmen des Stundendeputats auch weiteren Unterricht im musisch-technischen Fachbereich übernimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geführten Auswahlgesprächs gestützt werden.

Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer dauerhaften Versetzung an das Staatsinstitut eine mindestens einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 10. März 2023 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Stückl

Ministerialrätin



**Grundschulen und Mittelschulen**

**Zweite Ausschreibung  
für das Beförderungsamts  
für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren (m/w/d)  
als Leiterin oder Leiter eines Studienseminars der Bes. Gr. A14+AZ  
für die Ausbildung  
im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen  
in Kombination mit dem Fach Psychologie  
mit schulpсихologischen Schwerpunkt  
sowie dem Erweiterungsfach Beratungslehrer in der Ausbildung**

Zu durchlaufendes Amt auf dem Weg nach A 14 + AZ ist das Amt des Studienseminarleiters in A 14. Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14 + AZ kann unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten erfolgen.

1. Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) müssen über folgende Voraussetzungen verfügen:
  - Studienseminarleiterin bzw. Studienseminarleiter (m/w/d) für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 14, die im Fach Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt bzw. im Erweiterungsfach Beratungslehrer mindestens ein Staatsexamen und/ oder eine mindestens dreijährige Bewährung in der Führung eines Sonderseminars Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt nachweisen.
  - mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung.

Der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) muss zudem Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachweisen.

2. Anforderungsprofil:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen mit dem studierten Fach Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt oder dem Erweiterungsfach Beratungslehrer
- Koordination regionaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektorinnen und Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenwirken mit den weiteren die Ausbildung für Schulpsychologie koordinierenden Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention

- Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung neuer Inhalte und Entwicklungen im Bereich der Psychologie und Beratung, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern Mobbing, Prävention und Krisenintervention
  - Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Schulberatungsstellen, den Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, mit KIBBS sowie mit der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit an Schulen
  - Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter
3. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
  4. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
  5. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Donnerstag, 05.01.2023  
Mittwoch, 11.01.2023  
Mittwoch, 18.01.2023

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.

Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

### Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 05.01.2023
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 11.01.2023
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 18.01.2023

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

## Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/oberfraenkischer\\_schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html)

Mittelfranken

[Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](https://www.mittelfranken.bayern.de/schulanzeiger)

Unterfranken

[Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](https://www.underfranken.bayern.de/schulanzeiger)

Oberpfalz

[Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](https://www.oberpfalz.bayern.de/schulanzeiger)

Oberbayern

[Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](https://www.oberbayern.bayern.de/schulanzeiger)

Niederbayern

[Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](https://www.niederbayern.bayern.de/schulanzeiger)

## Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).**

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) verfügbar. Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

## VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

### Neues Schulportal „Bayern gegen Antisemitismus“

Das Themenportal „Bayern gegen Antisemitismus“ unterstützt bayerische Lehrkräfte dabei, sich entschieden allen Formen des Antisemitismus entgegenzustellen. Dafür bietet das Portal eine Vielzahl von Materialien und Informationen, die sowohl der Prävention als auch der Intervention dienen können. Neben einer einschlägigen Antisemitismus-Definition mit ergänzenden Informationen sind ein wichtiges Gestaltungselement des Portals die sogenannten „Handlungsräume“, Beziehungskontexte, die das Schulleben strukturieren. Anhand von Fallbeispielen, die den einzelnen Handlungsräumen zugeordnet sind, soll gezeigt werden, wie antisemitische Vorfälle aufgearbeitet werden sollen und wie Lehrkräfte im Rahmen einer zielführenden Präventionsarbeit Antisemitismus entgegenwirken können.

Der Materialpool enthält zudem eine Fülle von Good-Practice-Beispielen sowie weiterführende Materialien für den Unterricht. Unter der Rubrik Ansprechpartner findet sich ein Netzwerk von außerschulischen Partnerinnen und Partnern, die Lehrkräften und Schulleitungen unterstützend zur Seite stehen.

**Materialien und Methoden zur Politischen Bildung**

**MITDENKEN!  
MITREDEN!  
MITGESTALTEN!**

**Informationen und Materialien zur jüdischen Geschichte**



Weitere Informationen finden Sie unter [Gegen Antisemitismus \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/gegen-antisemitismus)

**Corinna Storm**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Referat VII.2 – Antisemitismus- und Extremismusprävention, Erinnerungskultur,  
Internationale zeithistorische Bildungszusammenarbeit